

## Grundlagenmodul Medien und Informatik Zyklus 2

### für Lehrpersonen der 3. bis 6. Klasse der Primarstufe

Diese Weiterbildung richtet sich an (Klassen-)Lehrpersonen der 3. bis 6. Klasse der Primarstufe (welche die Nachqualifikation für 5./6. Klasse nicht besuchen). Ebenso sehr angesprochen sind (Teilzeit-)Lehrpersonen mit den folgenden Unterrichtstätigkeiten:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- SHP
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Bildnerisches Gestalten
- Technisches und Textiles Gestalten
- Musik
- DaZ-Lehrpersonen

Der Besuch ist aus Sicht der Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule (PH Zug) empfohlen. Der Kanton Zug erwartet von Schulleitungen, dass sie die Verantwortung für die Qualifizierung des Lehrpersonals übernehmen und die Lehrpersonen den entsprechenden Weiterbildungen zuweisen.

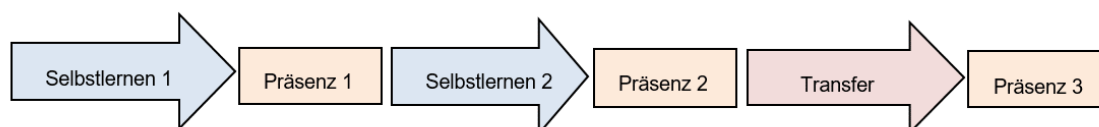
### Das erwartet Sie als Lehrperson Zyklus 2

**Inhalt:** Die Weiterbildung ist eine Einführung in den Modullehrplan Medien und Informatik für Zyklus 2. Im Zentrum stehen der Erwerb von stufenspezifischem Fachwissen zu allen Kompetenzbereichen des Modullehrplans sowie der Transfer in die eigene Praxis. Es ist möglich, eigene Schwerpunkte zu setzen.

**Umfang:** Es muss mit einem Aufwand von rund 30 Stunden (1 ECTS-Punkt) verteilt auf zwei bis drei Monate gerechnet werden.

**Form:** Die Weiterbildung besteht aus je rund einem Drittel Präsenzunterricht, Selbststudium und Transfer in den eigenen Unterricht (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Voraussichtliche Kursstruktur



**Teilnahmevoraussetzungen sind:**

- Anwendungskompetenzen gemäss [«Checkliste – Basiswissen Anwendungskompetenzen»](#) des Kantons. Die Beherrschung der Basiskompetenzen (Stufe 3) ist Voraussetzung für das Erfüllen der Leistungsnachweise.
- Die teilnehmenden Lehrpersonen müssen organisatorisch in der Lage sein, mit einer Klasse Medien- bzw. Informatikprojekte über mehrere Lektionen hinweg durchzuführen.
- Die Kursteilnehmenden müssen einen WLAN-fähigen Laptop mitbringen (Mac- oder Windows-Betriebssystem). Weitere Anforderungen an Geräte werden rechtzeitig vor Kursstart mitgeteilt.

**Leistungsnachweis:**

Die Kursbestätigung wird ausgestellt, wenn folgende Elemente erfüllt sind:

- Vollständiger Besuch der Präsenztage
- Nachweis eines durchgeführten Unterrichtsprojekts (Planung, Dokumentation, Reflexion)
- Nachweise zum Selbststudium

**Kursstart:** Diese Weiterbildung wird in den beiden Schuljahren 2019/20 und 2020/21 angeboten.

**Anmeldung:** Die Anmeldung zu dieser Weiterbildung wird voraussichtlich von der PH Zug zusammen mit den Zuger Schulgemeinden koordiniert. Die Details (Kursdaten, Anmeldeprozedere) werden in der ersten Hälfte des Schuljahrs 2018/19 festgelegt und kommuniziert.

**Kosten:** Die Kosten für diese Weiterbildung betragen CHF 930.00. Die Kursteilnehmenden klären mit ihren Schulgemeinden, ob diese die Kosten übernehmen (s. Einleitung).

**Rechnungstellung:** Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den [Allgemeinen Bestimmungen](#) der PH Zug zu den Nachqualifikationen und Grundlagenmodulen «Medien und Informatik» für die Primarstufe.

**Abmeldungen, Kursabbruch etc.:** Es gelten die Angaben in den [Allgemeinen Bestimmungen](#) der PH Zug zu den Nachqualifikationen und Grundlagenmodulen «Medien und Informatik» für die Primarstufe.

**Erwerb «unbefristete Lehrbewilligung für den Fachbereich Medien und Informatik» für 5./6. Klasse:** Lehrpersonen der Zyklen 1 und 2, die nach dem erfolgreichen Abschluss eines Grundlagenmoduls die «unbefristete Lehrbewilligung für den Fachbereich Medien und Informatik» zum Unterrichten von Medien und Informatik auf der 5./6. Klasse im Kanton Zug anstreben, können das Ergänzungsmodul Nachqualifikation im Umfang von 2 ECTS-Punkten besuchen, sofern sie über das entsprechende Zielstufendiplom verfügen. Das Ergänzungsmodul wird im Schuljahr 2022/23 angeboten. Weitere Informationen finden Sie im «Factsheet Ergänzungsmodul NQ MI Primar» auf der [Website der PH Zug](#).

**Kontakt/Information**

Pädagogische Hochschule Zug  
Nachqualifikation/Grundlagenmodule Medien und Informatik  
Zugerbergstrasse 3  
6300 Zug  
Tel. +41 41 727 12 40 (Kanzlei)  
medieninformatik@phzg.ch

Zug, 24. April 2018, usc